Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 120. Sonntag den 30. April. 1871.

Bekanntmachung.

Das Meldebüreau, Carolinenstraße Nr. 12, 1. Etage, ist vom 1. Mai dieses Jahres an von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 2 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 30. April 1871.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch,
Oberstlieutenant z. D.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 3. Mai a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Schul- und Bauausschusses über den Neubau der Realschule und einer Bezirksschule auf dem Floßplatze.
II. Gutachten des Bauausschusses über: 1) Tauschvertrag mit der Universität über Areal des Johannisthals; 2) Errichtung eines Flußbades bei Gohlis s. w. d. a.; 3) Ventilationseinrichtung im Leihhause; 4) Herstellung des Kohlenschuppens für das neue Krankenhaus; 5) Conto 11 M. (Straßenreinigung) des Budgets; 6) Straßenpflasterungen.
III. Gutachten des Löschausschusses über Conto 12 des Budgets.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 1. December 1864, welche wir hierunter haben beidrucken lassen, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtigallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in erster Etage des Rathhauses befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angedrohte Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis **zum 1. Mai d. Js.** nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 14. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betr., vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:

Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencasse seines Wohnorts zufließende Abgabe von **vier Thaler** und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nachtschläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beidrückung des Gemeindesiegels auszustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuererlegers zu lauten hat.

Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer andern Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armencassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.

Hinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zufließenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadträthe, sowie die Gerichtsämter und Gemeinde-Vorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.
Lehmann.

Bekanntmachung.

Von den unter unserer Collatur stehenden Stipendien für Studirende auf hiesiger Universität sind folgende demnächst zu vergeben:

1) **Das Riedel von Löwenstern**'sche von jährlich 26 ℳ 29 ℛ 4 ₰, auf 2 Jahre an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studiosus,
2) ein vom Hofrath Dr. **Johann August Hölzel** 1741 gestiftetes von jährlich 61 ℳ 20 ℛ auf 4 Jahre zunächst an solche zu vergeben, welche den Namen **Hölzel** führen, mögen sie mit dem Stifter verwandt sein oder nicht, sodann an Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisterssöhne beziehentlich an Annaberger Stadtkinder,
3) das von **Nicolaus Schlautitz** (auch **Schladitz**) Bürger zu Leipzig 1512 gestiftete von jährlich 13 ℳ 1 ℛ 2 ₰, an Studirende aus dem Geschlechte des Stifters, in deren Ermangelung an hiesige Bürgerssöhne auf 2 Jahre zu vergeben,
4) ein von **Marcus Sculteti**, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen 1496 gestiftetes von **D. Caspar Deichsel** um 1550 vermehrtes Stipendium von jährlich 26 ℳ 29 ℛ 4 ₰, auf 5 Jahre an Studirende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig zu vergeben, wobei auf Blutsverwandte des Stifters besondere Rücksicht zu nehmen ist,
5) ein von demselben **Sculteti** herrührendes und in gleicher Weise zu verleihendes Stipendium von jährlich 17 ℳ 29 ℛ 6 ₰,
6) ein von **Heinrich Wiederkehrer**, sonst **Probst** genannt, 1511 begründetes Stipendium von jährlich 10 ℳ 12 ℛ 8 ₰, welches auf 2 Jahre zu vergeben ist an
   a) **Wiederkehrer**'sche Verwandte aus Willandsheim, Iphofen oder Ochsenfurt,
   b) dergleichen aus dem Bisthum Würzburg,
   c) Studirende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayersche und Meißnische Nation auf hiesiger Universität bildeten,
7) zwei von **Adam Müller** (oder **Moller**) Bürger zu Leipzig, 1554 gestiftete Stipendien von je 13 ℳ 14 ℛ 6 ₰ jährlich auf 2 Jahre an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder und, wenn deren keine auf hiesiger Universität vorhanden, beliebig zu vergeben,
8) das vom Stiftsrath D. **Johann Born** begründete Stipendium von jährlich 41 ℳ 3 ℛ 3 ₰, welches auf 2 Jahre zu vergeben ist an einen die Rechte studirenden Sohn
   a) eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da keiner vorhanden,
   b) eines Beisitzers des ehemaligen hiesigen Schöppenstuhles, da ein solcher auch nicht wäre,
   c) eines Rathsherrn allhier und, wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
   d) eines hiesigen Bürgers,
9) das von Frau **Amalie Friederike** verw. **Falcke** geb. **Landgraff** gestiftete Stipendium von ungefähr 80 ℳ jährlich, welches an dem Königreiche Sachsen angehörige Studirende der Rechte, zunächst an Angehörige der Familie **Landgraff**, d. h. Nachkommen des verstorbenen Kaufmanns **Christian Gottfried Landgraff** zu Hohenstein, jedesmal auf 3 Jahre zu vergeben ist.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um eins dieser Stipendien bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen **bis zum 15. Mai d. J.** schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 28. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Versteigerung von Bauplätzen.

Für das der Stadtgemeinde gehörige, hier an der **Berliner, Blücher-** und **Eutritzscher Straße** gelegene **Areal** des zeitherigen **Georgenhausgartens** und der **Gärten an der Parthe** ist ein Parzellirungsplan entworfen worden und es sollen davon zunächst **8 Parzellen** zur **Versteigerung** gebracht werden.

Nr. IV.	zu 2235	□ Ellen	an der Ecke der Eutritzscher und Berliner Straße,	
„ V.	„ 2150	„	an der Ecke der Berliner und Blücher-Straße,	
„ VI.	„ 1776	„	an der Blücherstraße,	
„ VII.	„ 2015	„		
„ X.	„ 1904	„	an der Berliner Straße,	
„ XI.	„ 1904	„		
„ XII.	„ 1315	„	an der Ecke der Berliner und Blücher-Straße,	
„ XIII.	„ 1340	„	an der Blücherbrücke	

Wir beraumen hierzu Termin an Rathsstelle auf

Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an, in welchem eine der voraufgeführten Parzellen nach der anderen in der obigen Reihenfolge ausgeboten und die Versteigerung jedesmal geschlossen werden wird, sobald ein weiteres Gebot auf die ausgebotene Parzelle nicht mehr erfolgt.

Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Exemplare des lithographirten Planes für 5 ℛ sowie auf Verlangen Abschriften von den Bedingungen gegen die Copialgebühr zu erhalten sind.

Leipzig, den 18. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Neues Theater.

Leipzig, 29. April. Eine recht gelungene Aufführung der bereits von Herrn von Witte mit scenischer Ausstattung für die hiesige Bühne versehenen Oper „die Zauberflöte" von Mozart erfreute gestern in hohem Grade die animirten Theaterbesucher. Die eminente Leistung der Frau Peschka-Leutner als „Königin der Nacht", welche bezüglich dieser Partie gegenwärtig ohne Rivalität ist und mit ihrem dreigestrichenen F, ihrer großartigen Coloraturfertigkeit, ihrer edlen, künstlerisch durchdachten Vortragsweise noch lange Zeit ohne jegliche Concurrenz die Rolle vertreten wird, ferner der ausgezeichnete Papageno des Herrn Schmidt, die vorzügliche musikalische Ausführung von Seiten der drei Damen: Frl. Mühle, Frl. Bosse und Frl. Borée legten von dem sorgfältigen, gewissenhaften Studium der betreffenden Aufgaben unter Direction des Herrn Capellmeisters Gustav Schmidt rühmenswerthes Zeugniß ab. Auch Herr Krolop bewies als „Sarastro" die bedeutenden Fortschritte, welche er durch sein intelligentes Erfassen der ihm Anfangs wenig zusagenden classischen Musik und durch sein wackeres Streben nach würdigem Ausdruck erzielt hat; wenn hin und wieder noch die alte Natur durchbricht, so erkennt man doch recht deutlich, wie der Künstler bemüht ist, alle Ungebundenheit zu bändigen. Der „Tamino" des Herrn Hacker, dessen Intonation nur bei Wiedergabe des Recitativs nach der Höhe zu momentan schwankte, ist als flüchtige, kunstwürdige Leistung bekannt, während die übrigen darstellenden Hauptkräfte: Frl. Mahlknecht (Pamina), Frl. Preuß (Papagena), Herr Weber (Monostatos) vielfach interessante Einzelnheiten boten, ohne ihre Reproductionen bis zur Vollkommenheit emporheben zu können. Die Genien und die anderen Vertreter der kleineren Partien genügten.

Dr. Oscar Paul.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag den 30. April. Die reiche Auswahl vorzüglicher neuer Photographien, welche am vorigen Sonntag ausgestellt wurde, ist diesmal beträchtlich vermehrt und die Uebersicht über die Haupt-Koryphäen der italienischen Kunst vom 15. bis 17. Jahrhundert dadurch noch vervollständigt. — Alle Namen ersten Ranges sind mit wenig Ausnahmen vertreten. Neuerdings kamen als besonders bemerkenswerth hinzu: Benozzo Gozzoli mit seinen Fresken in der Cappella Riccardi zu Florenz, die der ungünstigen Beleuchtung wegen bis jetzt noch gar nicht photographisch hatten aufgenommen werden können; Tizian in mehreren schönen Blättern, Tintoretto, Gentile, Lorenzo di Credi u. A.

Die Photographien, theils von Naya in Venedig, theils von Pozzi in Mailand, zumeist von Alinari in Florenz gefertigt, werden nur noch wenige Tage ausgestellt bleiben können.

M. J.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 29. April. Im 23. Wahlbezirk (Oelsnitz und oberes Voigtland) sind als Abgeordnete zur Landessynode gewählt worden Pastor Schödel aus Landwüst und Advocat Bauer in Adorf.

y. **Leipzig**, 29. April. Consistorialrath Domherr Dr. Luthardt, zweiter Professor der Theologie an hiesiger Universität, widmet soeben eine in Leipzig bei Dörffling & Franke veröffentlichte Flugschrift „Die Synoden und die Kirchenlehre" den Synoden der evangelisch-lutherischen Kirche (56 S. kl. Octav). Diese auf dem Standpuncte der vorjährigen Allgemeinen Lutherischen Conferenz zu Leipzig stehende Schrift steht in einem gewissen Zusammenhange mit einer literarischen Herausforderung, welche ein Dr. E. Bierling, geborener Sachse, an unsern Theologen in Form eines gedruckten Sendschreibens, das, wie Letzterer behauptet, einen unangenehmen Ton anschlage und schon darum eigentlich Berücksichtigung nicht verdiene, hatte gelangen lassen. Dieses Sendschreiben nahm Anstoß an den Bemerkungen Dr. Luthardt's in dessen Leipziger Conferenzrede vom vorigen Jahre aber seine, Bierling's, den Synoden die Befugniß, auf dem Wege der Gesetzgebung über die Kirchenlehre mit bindender Gewalt zu verfügen zuschreibende Abhandlung: „Gesetzgebungsrecht evangelischer Landeskirchen im Gebiete der Kirchenlehre. Leipzig, 1869, Roßberg", und richtet nun (dies ist zugleich sein Titel) „Zehn Fragen an Herrn Chr. E. Luthardt ꝛc., die ann gebliche Lehreinheit der lutherischen Kirche betreffend." Luthardt führt aus, Lehre zu machen oder Lehre zu ändern oder über Lehre zu entscheiden, sei nicht Beruf der Synoden.

☽ **Leipzig**, 29. April. Mittelst der Thüringer Bahn kamen in vergangener Nacht wiederum 195 Mann Urlauber vom 19. Regiment unbewaffnet aus Mainz hier an. Sie gingen heute morgen weiter nach polnisch Lissa. Reconvalescenten trafen mit derselben Bahn einige 60 Mann hier ein, welche auf der Dresdner Bahn weiter nach Schlesien befördert wurden.

r. **Leipzig**, 29. April. Der weitere Verlauf der Vorstellungen im Circus Carré hat die Hoffnungen, welche wir bereits am Anfang dieser Woche aussprachen, in jeder Weise erfüllt. Herrn Director Carré ist es gelungen, sein Unternehmen zu einer Sehenswürdigkeit ersten Ranges zu machen, welches getrost den Kampf mit jedem anderen concurrirenden Etablissement gleicher Gattung aufnehmen kann. Daß dieser Umstand im Publicum immer mehr zur Kenntniß und Anerkennung gelangt, bewies der recht zahlreiche Besuch am gestrigen Abend. Das Programm war ein glückliches Gemisch von Originalität und Reichhaltigkeit. Die erste Abtheilung brachte graziöse Tänze und Sprünge zu Pferde von Fräulein Lepica, das Schulpferd Miele h; in Freiheit dressirt und vorgeführt von Director Carré, Herrn Barisch in seinen schwierigen Sprüngen über und durch alle möglichen Hindernisse, Herrn Alexander Krembser in seinen unübertrefflichen Voltigen, das Springpferd Jessi, geritten von Fräulein Clara Rasch, Pas de deux auf zwei Pferden, von Herrn und Mad. Renz vorgeführt, außerordentliche Leistungen zu Pferde von Fräulein Louise Magnon, den russischen Hengst Czabernik, geritten von Director Oscar Carr und die akademischen Posen zu Pferde von Herrn Aug. Krembser und seinem kleinen Sohn Alfred. Alle diese vorführenden Damen und Herren leisteten in der That